

Erlenbach, 25. März 2002

KR-Nr. 100/2002

POSTULAT von Dr. Beat Walti (FDP, Erlenbach)

betreffend Bürgerfreundlicheres Veranlagungsverfahren für direkte Bundessteuern

Der Regierungsrat wird eingeladen, Bericht darüber zu erstatten, ob er bereit ist, § 20 der Verordnung über die Durchführung des Bundesgesetzes über die direkte Bundessteuer (VO DBG) dahingehend abzuändern, dass die rekursfähige Veranlagung der direkten Bundessteuer künftig ebenfalls von den Einschätzungsabteilungen zusammen mit den Einschätzungsverfügungen der Staats- und Gemeindesteuern eröffnet werden kann.

Dr. Beat Walti

Begründung:

Im Kanton Zürich wird die Veranlagung der direkten Bundessteuer nicht gleichzeitig mit dem Einschätzungsentscheid der Staats- und Gemeindesteuern, sondern erst später mit der Zustellung der Steuerrechnung eröffnet.

Mit dem Einschätzungsentscheid der Staats- und Gemeindesteuern ergeht gemäss Praxis lediglich eine Mitteilung über die beabsichtigte Festsetzung der Steuerfaktoren bei der Bundessteuer. Will sich der beziehungsweise die Steuerpflichtige gegen die Bundessteuerveranlagung zur Wehr setzen, so hat er oder sie gegen die Rechnung innert 30 Tagen Einsprache zu erheben. Eine vorher erhobene Einsprache hat keine Wirkung; dies auch dann nicht, wenn gegen die Einschätzung hinsichtlich der Staats- und Gemeindesteuern (erfolgreich) Einsprache erhoben wurde.

Für die Steuerpflichtigen ist die Situation irreführend und zuwenig transparent. Sie hat zur Folge, dass oftmals Einsprachefristen verpasst werden. Ein Rückkommen ist jeweils nicht mehr möglich. Selbst das Bundesgericht erachtet die Situation als wenig „bürgerfreundlich“.

Wieder aufgenommenener Vorstoss.

Ursprüngliche Einreicher: Jörg Kündig (FDP, Gossau) und Severin Huber (FDP, Dielsdorf)